



Hütten-Ordnung

1. Das dem Ski-Club Horgen gehörende Skihaus auf dem Stoos dient allen Mitgliedern und anderen Besuchern als Unterkunft im Winter wie im Sommer.
2. Die Besucher des Skihauses haben ihren Aufenthalt bei der Belegungsverantwortlichen Iveta Molik, info@skiclubhorgen.ch, Einsiedlerstr. 126, 8810 Horgen, 044 726 1446 zu reservieren. Die Hüttenbelegung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.
3. Wickelkinder im Skihaus sind nur erlaubt bei Einverständnis von allen weiteren Gästen. Haustiere sind grundsätzlich nicht erlaubt, ausnahmsweise sind Hunde im Untergeschoss, diese dürfen die Wohnräume aber nicht betreten. In beiden Fällen ist das Einverständnis des Vermieters einzuholen.
3. Obliegenheiten der Besucher:
 - a) Sämtliches Inventar ist sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch gereinigt am dafür bestimmten Ort zu versorgen.
 - b) Alle Schlafplätze sind mit Duvets und Kissen versehen, die zum Schutz mit einem Anzug versehen sind (bitte nicht entfernen). Bitte verwenden Sie einen Schlafsack.
 - c) Putzmaterial und Abtrocknungstücher sind vorhanden und können benützt werden.
 - d) Essen und Trinken ist in den Schlafräumen aus hygienischen Gründen zu unterlassen.
 - e) Rauchen und anzünden von Kerzen in den Schlafräumen ist strengstens verboten. Es sind Rauchmelder installiert.
 - f) Die Aufenthalts- und Schlafräume dürfen nur in Hausschuhen betreten werden.
 - g) Schuhe sowie nasse Kleider sind im Trocknungsraum zu deponieren. Warmluftheizung vorhanden.
 - h) Warmwasserduschen stehen zur Verfügung mit Münzautomat (4 Min. = Fr. 1.-)
 - i) Die Umgebung des Hauses ist sauber zu halten.
 - j) Es wäre schön wenn sich die Besucher in das Hüttenbuch eintragen würden.
4. In den Schlafräumen ist Ruhe einzuhalten.
In den Aufenthaltsräumen ist auf die übrigen Besucher Rücksicht zu nehmen.
5. Beim endgültigen Verlassen des Hauses ist folgendes zu beachten:
Sämtliche benützten Räume und Einrichtungen sind gereinigt zu hinterlassen (siehe "Merkblatt zur Hüttenreinigung")
Die Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden. Sie sind dem Belegungsverantwortlichen mitzuteilen.
6. Ein Hüttenschlüssel ist bei der Bergstation der Standseilbahn Schwyz-Stoos.deponiert. Sie erhalten den Schlüssel gegen Unterschrift. Er ist entweder dort zurückzugeben oder dem nächsten Mieter zu übergeben, mit der Auflage, dass er ihn am Schluss bei der Standseilbahn abgibt.
Die restlichen Schlüssel sind immer im Skihaus deponiert (an der Küchentüre).
8. Es ist strengstens verboten, in der Nähe des Hauses Feuerwerk zu entzünden.
Die Feuerstelle darf nur für Grillzwecke benützt werden.